

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Autobahn GmbH, Niederlassung Nordwest, AS Wolfenbüttel

Stand: 19. August 2025

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraf 25, Absatz 3
Verwaltungsverfahrensgesetz (Abkürzung: VwVfG)

Maßnahme

Sicherung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit von A 27 und B 212 – Neubau von sieben Brücken und von zwei Anschlussstellen.

Zusammenfassung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraf 25, Absatz 3
Verwaltungsverfahrensgesetz (Abkürzung: VwVfG)

Vorhaben können wesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl Dritter haben. In diesem Fall soll der Vorhabenträger die Öffentlichkeit frühzeitig informieren. Die Information soll noch vor der Antragstellung auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Es soll über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden.

Zitat aus dem Paragraf 25, Absatz 3 VwVfG: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Die Maßnahme wurde anhand von einem interaktiven Projektatlas, Lageplänen und Postern zu den Themen Verkehrsuntersuchung, Planungsprozesse, Baurechtverfahren, Grunderwerb, Lärm- und Immissionsschutz, Wasser/Entwässerung sowie LPB und Artenschutz vorgestellt und diskutiert.

Fragen und Bedenken der Bürger betrafen die Nutzung der Landwirtschaftswege südöstlich der Anschlussstelle Bremerhaven-Zentrum und das Umleitungskonzept – insbesondere hinsichtlich der betroffenen Wohngebiete und nicht ausreichender Durchfahrtbreiten – für den Johann-Wichels-Weg während der Bauphase. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist als Bewirtschafter von Flächen direkt betroffen und hat Sorge vorgetragen, dass die zu bewirtschafteten Flächen während der Bauphase mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht erreicht werden könnten. Ihm sollen Flächen dauerhaft entzogen werden, da sie nach aktuellem Stand für die Maßnahme benötigt werden.

Ein weiterer Bürger ist Eigentümer des Flurstücks, auf der eine Windenergieanlage aufgrund des Umbaus der AS Bremerhaven-Zentrum entfallen soll. Er wurde über mögliche Entschädigungen informiert.

Weitere Gesprächspartner kamen vom Amt für Straßen- und Brückenbau der Stadt Bremerhaven. In der fachlichen Diskussion wurde der geplante Übergang von der zweistreifigen auf die einstreifige Verkehrsführung der B 212 westlich der AS Hüllwiese (Fahrtrichtung Westen) kritisch gesehen, da erfahrungsgemäß dort eine sehr hohe Staugefahr in den Spitzenstunden (vor allem morgens) besteht. Von Seiten der Autobahn GmbH wurde erläutert, dass die Verkehrsqualität gemäß verkehrstechnischer Untersuchung eigentlich ausreichend ist und das dennoch der Übergangspunkt zur einstreifigen

Verkehrsführung kritisch hinterfragt und eine Verlängerung der zweistreifigen Verkehrsführung bis zum anschließenden Netzknoten geprüft wird.

Außerdem gab es von einem Bürger die Rückfrage, wie mit den wegfallenden Flächen (Markfleth-Brücke, Anschlussstelle Bremerhaven-Zentrum sowie östlich der AS Hüllwiese auf der B212) umgegangen werden soll. Es wurde erläutert, dass diese Flächen höchstwahrscheinlich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung kam es zu einer Diskussion mit Vertretern der Bremischen Bürgerschaft im Hinblick auf die Auswirkungen eines 4-streifigen Ausbaus der B 212, da die politisch angestrebte Schließung eines Zolltores wohl erheblichen Einfluss auf die innerstädtischen LKW-Verkehre haben soll. Sowohl die Quantität als auch die Verkehrsführung könnte erheblich betroffen sein.

Parallel gab es einen fachlichen Austausch mit Anwohnern, die vielleicht von Pegelerhöhungen durch den Ausbau der B 212 im Bereich der B 212 (AS Hüllwiese) betroffen sein könnten. Ihnen wurde erläutert, dass sich die Lärmschutzgutachten gegenwärtig in der Bearbeitung befinden.

Eine weitere Anmerkung kam von interessierten Bürgern hinsichtlich der geplanten Sanierung der Eisenbahntrasse ab dem Jahr 2027 und das dies erhebliche Auswirkungen auf die Pendlerverkehre und wirtschaftliche Anbindung des Hafens in Bremerhaven haben könnte.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen wie z. B. die SAIL 2025 (Wiederholung alle 5 Jahre) im Rahmen des Verkehrskonzepts beachtet werden sollten.

Ferner gab es die Anmerkung, dass es im Bereich Hüllwiesen zu Setzungen und Bauwerksschäden an der angrenzenden Bebauung aufgrund der Senkung des Wasserspiegels durch die anhaltende Trockenheit der zurückliegenden Jahre gekommen ist und das eine Grundwasserabsenkung vermieden werden sollte.

Von Seiten der Feuerwehr Bremerhaven wurde der Hinweis gegeben, dass zum schnellen Ausrücken in Richtung A 27 eine Lichtsignalanlage zur Sperrung der B 212 westlich neben dem BW Hüllwiesen genutzt wird und diese nicht ohne Weiteres entfallen kann. Weiterhin wurde kritisch angemerkt, dass die geplante bauliche Trennung der Richtungsfahrbahnen westlich des BW Hüllwiesen aufgrund des Ausrückens nicht funktioniert und eine gemeinsame Lösung abgestimmt werden muss.

Ergebnis:

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wird seitens des Straßenbaulastträgers vorgesehen sich noch stärker mit den Trägern öffentlicher Belange – insbesondere der Stadt Bremerhaven – und den betroffenen Eigentümern abzustimmen.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach erster Abschätzung nur kleinere Änderungen an den künftigen Unterlagen ergeben werden. Dem Hinweis zur möglichen Staubbildung im Bereich westlich der AS Hüllwiesen aufgrund des Überganges von der zweistreifigen zur einstreifigen Verkehrsführung wird nachgegangen.

Kontakt:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordwest | Außenstelle Wolfenbüttel

Friedrich-Seele-Str. 3 A
38122 Braunschweig

Ansprechpartner:

Alexander Bruder
Außenstellenleitung
M +49 172 2157884
E-Mail: alexander.bruder@autobahn.de

aufgestellt:

geprüft:

Alexandra Lachmund

Alexander Bruder